

296/A.B.
zu 358/JAnfragebeantwortung.

Zu der am 9. Juni 1949 überreichten Anfrage der Abg. S e i d l und Genossen, betreffend die Störung des Festvortrages des ÖCV an der Wiener Universität am 26. Mai 1949, führt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s aus:

Der vom Cartellverband der katholisch-österreichischen Studentenverbindung (ÖCV) am 26. Mai veranstaltete Festvortrag, für welchen in Würdigung der unbestritten grossen Verdienste und Blutopfer des ÖCV im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus das Auditorium maximum unter Bewilligung des Tragens der Vereinsabzeichen Mütze und Band für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt wurde, hat auf akademischen Boden den erwarteten würdigen und unstörten Verlauf genommen. Der von einer kleinen Gruppe von Teilnehmern an einer Kundgebung des Verbandes der sozialistischen Studenten unternommene unverantwortliche und undemokratische Versuch, dem ÖCV das Betreten des Universitätsgebäudes unter Anwendung von Gewalt zu verwehren, hat dank der Disziplin der Verbandsmitglieder des ÖCV, welche sich trotz Überlegenheit nicht zu Vergeltungsmaßnahmen haben hinreissen lassen, und des korrekten Verhaltens des Polizeiordnungsdienstes sein Ziel nicht erreicht.

Die Verantwortung für diesen undemokratischen und geradezu terroristischen Versuch liegt, da er nicht auf akademischem Boden unternommen wurde, in keiner Weise bei den Akademischen Behörden, welche über keine Exekutivorgane ausserhalb der Hochschulen verfügen. Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung/die Versammlungspolizei ausserhalb des akademischen Bodens fällt in die Zuständigkeit der Polizeibehörde, welche ohne vorher eine Stellungnahme der Akademischen Behörden, bzw. des Bundesministeriums für Unterricht einzuholen, die Abhaltung einer weder räumlich noch zeitlich genügend getrennten Gegenkundgebung des Verbandes sozialistischer Studenten vor der Rampe der Universität die Genehmigung erteilt hat. Ob die Ruhestörer, welche versucht haben, die verfassungsrechtlich gewährleistete Vereins- und Versammlungsfreiheit den im Kampf um die Freiheit Österreichs bestens bewährten Cartellverband der katholisch-österreichischen Studentenverbindungen gegenüber zu behindern, überhaupt der Österreichischen Hochschülerschaft angehören, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Ich habe den Herrn Bundesminister für Inneres ersucht, unverzüglich Untersuchungen und geeignet erscheinende Massnahmen zur Feststellung und Bestrafung der Störer der Vereins- und Versammlungsfreiheit zu veranlassen, damit in Zukunft derartige undemokratische Terrorversuche unterbleiben und die Teilnehmer einer ordnungsmässig genehmigten Versammlung nicht zur Selbshilfe gezwungen werden. Soweit es sich um Studierende handeln sollte, wird gegen die Schuldigen mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen vorgegangen werden.